

Kiel, 10.12.2024

Sparmaßnahmen der Landesregierung führen zur Abschaffung von Bildungsgerechtigkeit und Durchlässigkeit in der Beruflichen Bildung:

Nach dem Mastersparplan für die Duale Ausbildung soll die Berufliche Bildung nun in einem weiteren Hau-Ruck-Verfahren erneut einen hohen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbringen. Diesmal auf Kosten der Schwachen im Bildungssystem, die keine Lobby haben.

Sehr geehrte ...,

nachdem die Ministerin in ihrem Gespräch mit Verbänden und Gewerkschaften am 02.10.2024 den Einsparrahmen von 200 Stellen in den nächsten fünf Jahren für die berufsbildenden Schulen vorgestellt hat, wurden vor Kurzem vom SHIBB die geplanten Details verkündet. Auf einige der geplanten Maßnahmen möchten wir hier eingehen:

1. Abschaffung der BFS I-Unterstufe zum 01.08.2025

Aus Sicht des SHIBB ist die BFS I „dysfunktional“ da landesweit angeblich nur die Hälfte der eingeschulten Schülerinnen und Schüler den Abschluss erreicht. Deshalb soll bereits zum nächsten Schuljahr 2025/2026 dieser Bildungsgang abgeschafft werden. Alternativ können die Schülerinnen und Schüler das AV-SH besuchen und damit die Versetzung in die Oberstufe der BFS I erreichen.

Diese Möglichkeit soll zunächst befristet bestehen bleiben. Die BFS I-Oberstufe soll aber zu einem „späteren“ Zeitpunkt abgeschafft werden, so dass es dann keine Möglichkeit mehr gibt, im berufsbildenden Bereich in einem Vollzeitbildungsgang den Mittleren Schulabschluss (MSA) zu erreichen!

Wir sind schockiert, dass zu Lasten der Schwachen im Bildungssystem, der Landeshaushalt ausgeglichen werden soll. Die BFS I leistet in vielen Regionen Schleswig-Holsteins wichtige Arbeit im Bereich der Berufsorientierung, die von den allgemeinbildenden Schulen im Moment noch nicht aus-

reichend erbracht wird. Zudem gibt sie den Jugendlichen in zwei Jahren wichtige Zeit für die persönliche Entwicklung und das Erreichen der Ausbildungsreife. Die Erfolgsquoten der BFS I unterscheiden sich nicht nur nach Regionen, sondern auch nach Fachrichtungen. Trotzdem pauschal von einer Dysfunktionalität zu sprechen, ist aus unserer Sicht falsch. Zudem gibt es nach unserer Kenntnis keine Daten in der Landesstatistik, die die Einschätzung des SHIBB stützen.

Wenn mittelfristig die BFS I komplett abgeschafft werden soll, fehlt vielen jungen Menschen eine Möglichkeit, den MSA auch nach dem Verlassen der Gemeinschaftsschule mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) zu erreichen.

Es gibt theoretisch die Möglichkeit, den MSA während einer Dualen Berufsausbildung zu erreichen. § 7 Abs. 4 der Berufsschulverordnung eröffnet diese Möglichkeit. Theoretisch ist dieser MSA gleichwertig zum MSA, der an einer allgemeinbildenden Schule erworben wurde. Tatsächlich fehlen den Absolventen aber wichtige Kenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, die während der Dualen Ausbildung nicht bzw. nur in geringem Umfang und berufsbezogen unterrichtet werden!

Ein junger Mensch, der den MSA während seiner Berufsausbildung erworben hat, wird deshalb keinen Erfolg haben, weitere Schulabschlüsse, wie die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Egal, ob in der Fachoberschule, der Berufsfachschule III oder dem Beruflichen Gymnasium. Hier werden Bildungschancen versperrt.

Die geplante Maßnahme hat zur Folge, dass Jugendliche, die nicht im ersten Anlauf auf einer Gemeinschaftsschule den MSA erwerben, keine realistische Chance auf einen weiteren Bildungsaufstieg haben. Die Bildungsungerechtigkeit wird damit weiter verschärft und die Spaltung unserer Gesellschaft vertieft. Die viel gelobte Durchlässigkeit, die unsere Beruflichen Schulen bietet, wird somit erheblich verschlechtert.

Das SHIBB will mit dieser Maßnahme auch erreichen, dass junge Menschen früher eine Duale Ausbildung aufnehmen. Wir glauben, dass sich viele diesem „Zwang“ für eine Ausbildung entziehen und eher als Ungelernte arbeiten oder die Sozialsysteme in Anspruch nehmen. Schon jetzt beträgt der Anteil der Ungelernten in der Altersgruppe zwischen 20 und 34 Jahren 21,3%! Der Nationale Bildungsbericht 2024 weist darauf hin, dass der Berufswahlprozess für über zwei Drittel der Jugendlichen mit maximal Mittlerem Schulabschluss in einen Kompromiss mündet: Sie beginnen eine Ausbildung, die nicht ihrem eigentlichen Wunschberuf entspricht. Solche Berufswahlkompromisse gehen zudem häufig mit einer erhöhten Abbruchwahrscheinlichkeit einher.

Als weitere Folge ist davon auszugehen, dass Jugendliche erheblich eingeschränkter bei der Auswahl eines Dualen Ausbildungsplatzes sein werden. Natürlich müssen sich auch einige Betriebe besser darauf einstellen, dass Bewerberinnen und Bewerber nur über einen ESA verfügen, aber die Anforderungen bei der täglichen Arbeit und in der Abschlussprüfung, sind in vielen Ausbildungsberufen nicht mit einem ESA zu bewältigen.

Für uns ist völlig unverständlich, dass diese weitreichenden Folgen vom SHIBB und der Bildungsministerin in Kauf genommen werden.

2. Kapazitätsbeschränkung in der Berufsfachschule III

Da die geplanten strukturellen Veränderungen in der BFS I kurzfristig nicht zu Einsparungen führen, soll die Haushaltskonsolidierung über eine Kapazitätsbeschränkung der BFS III erreicht werden. Dies soll die Bildungsgänge betreffen, für die „Alternativen“ in der Dualen Ausbildung bestehen.

Vom SHIBB wird es als Problem angesehen, dass die Schülerinnen und Schüler der BFS III nicht in einem Beruf arbeiten, sondern (nur) zur Schule gehen. Dabei beginnen ca. 75 % der Absolventinnen und Absolventen nach der BFS III eine Duale Ausbildung! Ca. 25 % nutzen die erworbene Fachhochschulreife für ein Studium. Alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen tragen somit zur Verringerung des Fachkräftemangels bei.

Als Alternative wird vom SHIBB auch an dieser Stelle auf die Duale Ausbildung verwiesen, die über Zusatzunterricht auch die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife bietet. Leider verschweigt das SHIBB, dass viele Schülerinnen und Schüler mit dem Zusatzunterricht zur Fachhochschulreife beginnen, aber es nur ca. 10 % schaffen, neben den Anforderungen durch die Duale Ausbildung auch die Fachhochschulreife zu erreichen. An anderer Stelle nennt das SHIBB so etwas dysfunktional.

Auch hier versperrt das SHIBB Wege zum Bildungsaufstieg und beseitigt dadurch die viel gelobte Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit der Beruflichen Bildung.

Auch die BFS III hat eine wichtige Funktion bei der Berufsorientierung und der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen. Sie eröffnet ihnen zudem durch den schulischen Berufsabschluss vielfältige Wege zu einer Dualen Ausbildung, die ihnen ohne diesen Bildungsgang verschlossen wären.

Uns schockiert auch, dass keine der beteiligten bzw. betroffenen Gruppen in die Planungen einbezogen wurden. Nicht die berufsbildenden Schulen und RBZ, nicht die Schülerinnen und Schüler bzw. Schülervvertretungen, nicht die Lehrkräfte bzw. deren Interessenvertretungen. Aus unserer Sicht wäre es unbedingt erforderlich gewesen, die Dualpartner zu beteiligen. Die Ausbildungsbetriebe bzw. Kammern haben nun in Zeiten von Fachkräftemangel, Strukturwandel und stagnierender Wirtschaftslage ad hoc die persönliche Entwicklung der jungen Menschen zu unterstützen und die Bildungsarbeit zu leisten, aus der sich das Land zurückziehen will.

Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung erklärt, dass sie die Vielfältigkeit der Beruflichen Bildung durch Erhalt und Stärkung der sechs Schularten sichert. Nun beendet sie in einem Hau-Ruck-Verfahren die Existenz einer Schulart, die in ihren verschiedenen Ausprägungen gerade für die schwächeren Schülerinnen und Schüler Aufstiegschancen ermöglicht.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung, diese massive Schwächung der Bildungsgerechtigkeit und Durchlässigkeit aufzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Carina Lorenzen
Landesvorsitzende

Stephan Cosmus
Landesvorsitzender